

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/003/2014)

Sitzung am: 16.10.2014

Beschluss zu: V3065/14

Gegenstand:

Bestätigung des Gebietsumgriffes und des Grobkonzeptes für das neue Fördergebiet "Nördliche Johannstadt" im Programm der Städtebauförderung Soziale Stadt - Investitionen im Quartier als Grundlage für die Programmaufnahme im Programmjahr 2014

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Gebietsumgriff für das geplante Fördergebiet „Nördliche Johannstadt“ (Anlage 1 zur Vorlage).
2. Der Stadtrat beschließt das Grobkonzept für das geplante Fördergebiet „Nördliche Johannstadt“ als Grundlage für die Erstellung eines Integrierten Handlungskonzeptes (vgl. Anlage 2 zur Vorlage).
3. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, das vorliegende Grobkonzept zu einem Integrierten Handlungskonzept fortzuschreiben.
4. Der Stadtrat beschließt, zur Sicherung des Förderrahmens (3/3) in Höhe von rund 6,23 Millionen Euro den dafür notwendigen Eigenanteil (1/3) von rund 2,08 Millionen Euro sowie zur Deckung nicht förderfähiger Kosten von rund 2,8 Millionen Euro innerhalb des Durchführungszeitraumes bereitzustellen. Die Einordnung erfolgt im Rahmen des Finanzplanbudgets des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Stadtplanungsamt, im Zuge der Haushaltsplanungen (vgl. Anlage 3 zur Vorlage).

Dresden, 28. Okt. 2014


Helma Orosz
Vorsitzende

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/039/2017)

Sitzung am: 01.06.2017

Beschluss zu: V1532/17

Gegenstand:

Integriertes Handlungskonzept (Feinkonzept) für das Fördergebiet "Nördliche Johannstadt"

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt das (Integrierte) Entwicklungskonzept gem. § 171 e BauGB (als fortgeschriebenes Feinkonzept) für das Fördergebiet „Nördliche Johannstadt“ entsprechend Anlage 1 zur Vorlage.
2. Der Stadtrat beschließt die für die Gebietsentwicklung und Kofinanzierung der Fördermittel erforderlichen Eigenmittel innerhalb des Durchführungszeitraumes entsprechend Anlage 2 zur Vorlage bereitzustellen. Die Einordnung erfolgt im Rahmen des Finanzplanbudgets des Geschäftsbereichs Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften, Stadtplanungsamt, im Zuge der Haushaltsplanung.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die zur Umsetzung aller Maßnahmen erforderliche Verlängerung des Durchführungszeitraumes bis zum Ende des Jahres 2022 zu beantragen und die dazu erforderlichen förderrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.
4. Die Verwaltung hat die Prüfaufträge aus der Beschlussempfehlung des Ortsbeirates Altstadt zur Vorlage V1532/17 zur Kenntnis zu nehmen.

Dresden, - 6. JUNI 2017



Detlef Sittel
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/045/2017)

Sitzung am: 23.11.2017

Beschluss zu: V1845/17

Gegenstand:

Entwicklungs- und Nutzungskonzept des Stadtteilhauses Johannstadt im Rahmen des Fördergebietes Dresden Nördliche Johannstadt

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt den Standort für den Neubau des Stadtteilhauses Johannstadt als Ersatz für das abzubrechende Gebäude Elisenstraße 35 (Johannstädter Kulturtreff) entsprechend der Anlage 1 zur Vorlage.
2. Der Stadtrat bestätigt das Entwicklungs- und Nutzungskonzept für das Stadtteilhaus Johannstadt entsprechend Anlage 2 zur Vorlage.
3. Der Stadtrat nimmt das Finanzierungsmodell (Anlage 3 zur Vorlage) zur Kenntnis und bestätigt den Einsatz von Städtebaufördermitteln und Eigenmitteln.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weitere planerische Vorbereitung des Projektes mit hoher Priorität und in enger Abstimmung mit den künftigen Nutzern zu betreiben.
5. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der Planung des Hochbauprojektes „Stadtteilhaus Johannstadt“ bis zur Leistungsphase 3 HOAI. Das Ergebnis der Planung ist dem Stadtrat als Baubeschluss zur Entscheidung vorzulegen.

6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei den weiteren Planungen die Stellungnahme des Ortsbeirates Altstadt in den Punkten 6 und 7 zu prüfen und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit dem Wettbewerbsergebnis für das Terrain das Prüfergebnis vorzulegen.

*Punkte 6 und 7 der Beschlussempfehlung des Ortsbeirates Altstadt aus der Sitzung
17. Oktober 2017:*

„6. Der Ortsbeirat Altstadt lehnt den Ausbau einer Erschließungsstraße (Verlängerung Blumenstraße) ab und spricht sich in diesem Bereich dagegen lediglich für eine Neuordnung des ruhenden Verkehrs zur Optimierung des Stellplatzangebotes und der Verbesserung der Fußwegeverbindungen aus.

7. Der Ortsbeirat Altstadt lehnt die Schaffung von 5 Stellplätzen im Bereich des zweitweisen Wochenmarktes zwischen Einkaufszentrum Aldi/Konsum und Hochhaus Pfotenhauer Straße 5 ab.“

7. Dem Stadtrat ist ein Vorschlag zur Einbeziehung der interessierten Bürgerschaft in den Planungsprozess vorzulegen.
8. Der Stadtrat wünscht für das Stadtteilhaus die Einbeziehung von Kunst am Bau. Dem Stadtrat ist ein geeigneter Verfahrensvorschlag zu unterbreiten.

Dresden, 28. NOV. 2017



Detlef Sittel
Vorsitzender